

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Lüdersdorf
vom 23. April 2015**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 21. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Beratende Ausschüsse**

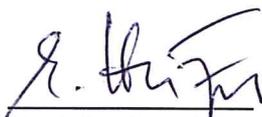
- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

**§ 11
In-Kraft-Treten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den 23. April 2015



Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.